

Bgm.	1	2	3	4		
Verbandsgemeinde Montabaur						
Beig.	Eing. 1 2. Sep. 2023					
+	++	bR	Wvl	zdA	Eilt	BV

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
z.H. Herrn Gerd Becher
56410 Montabaur

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 – 124 471 (510)	Edgar.Deichmann@westerwaldkreis.de	Herrn Deichmann	2A/610-13 4.69.123	08.09.2023

**Bauleitplanung der Stadt Montabaur;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Änderung des
Bebauungsplanes „Friedensstraße“ gemäß § 4 I BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

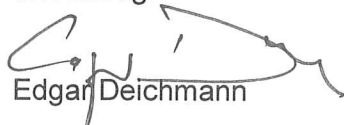
im o.g. Beteiligungsverfahren haben wir die Stellungnahmen der Fachbehörden unseres Hauses eingeholt.

Die Plangebietserweiterung umfasst nach Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde ausschließlich Fichtenwaldbestand. Die Fläche soll dem Lärmschutz jedoch nicht der Errichtung von Wohnbebauung dienen. Gemäß dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes können Freiflächen im Außenbereich nicht im beschleunigten Verfahren nach §13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden.

Die geplante Geländeauffüllung zur Errichtung der Lärmschutzwand stellt einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Daher ist durch ein Lärmschutzgutachten die Erforderlichkeit nachzuweisen. Der Kompensationsbedarf ist Anhand des Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz zu bilanzieren.

Ansonsten werden zum Satzungsentwurf keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


Edgar Deichmann



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises · 56409 Montabaur

Wurde auch per E-Mail übermittelt

**Verbandsgemeindeverwaltung
Bauamt
Herr Becher
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur**

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Servicezeiten (durchgehend):
Montags bis donnerstags
von 7.30 bis 16.30 Uhr,
freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr.
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt./Az.	Datum
02602 124- 273 (287)	franz.kemper@westerwaldkreis.de	Franz Kemper	7/70-362-122 4.69	16.08.2023

**Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes BNatSchG,
Bauleitplanung der Stadt Montabaur
Hier: Bebauungsplan 1. Änderung „Friedensstraße“
Verfahren gem. §§ 13, 13a, 4 Abs. 1 BauGB
Dortiges Schreiben vom 01.08.2021, Az.: 2.1/Be
Az.Abt 2/20-610-13-4.69.123**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Plangebietserweiterung umfasst ausschließlich Fichtenwaldbestand. Die Fläche soll dem Lärmschutz jedoch nicht der Errichtung von Wohnbebauung dienen. Gemäß dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes können Freiflächen im Außenbereich nicht im beschleunigten Verfahren nach §13b Satz 1 BauGB ohne Umweltprüfung überplant werden. Die geplante Geländeauffüllung zur Errichtung der Lärmschutzwand stellt einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Daher ist durch ein Lärmschutzgutachten die Erforderlichkeit nachzuweisen. Der Kompensationsbedarf ist Anhand des Praxisleitfadens zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz zu bilanzieren.

Wir bitten den Planungsträger hiervon zu unterrichten und uns zu gegebener Zeit über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
(Franz Kemper)